

## An die geehrten Vereinsmitglieder.

Mit Ende dieses Jahres soll ein Verzeichniß der sämtlichen Mitglieder aufgestellt, gedruckt und jedem einzelnen zugestellt werden.

Sollten unter den Mitgliedern uns noch nicht mitgeteilte Veränderungen, sei es Standeserhöhung oder Verlegung des Wohnsitzes, vorgekommen sein, so werden selbige hiermit ersucht, Nachricht darüber unserem Herrn Rendanten R o h m e r in Zeitz bis Mitte Oktober zugehen lassen zu wollen. Der Vorstand.

### Neu beigetretene Mitglieder.

#### III.

1. Behörden und Vereine: Tierschutz-Verein in Weisensfels; Redaktion des Jägare in Stockholm; Redaktion der Deutschen Jägerzeitung in Neudamm.
2. Damen: Frau Gräfin Gemma Teleki in Koncza in Ungarn.
3. Herren: Robert Berge, Bürgerschullehrer in Zwickau; von Brauchitsch, Königl. Oberförster in Neu-Glienicke bei Rheinsberg (Mark); Arthur Dietrich, Berufsgenossenschafts-Beamter in Dresden; E. Dähnke, cand. theol. in Redefin (Mecklenburg); K. Gebhardt, Lehrer in Hamburg; Georg Hauerstein, Lehrer in Kornburg bei Nürnberg; Th. von Heinrichshofen in Magdeburg; Dr. med. Helmka mpff, Badearzt in Bad Elster; Dr. Jenzsch, außerordentlicher Professor in Königsberg i. Pr.; Julian Längle, Pfarrer in Kiezlern bei Oberstdorf (Allgäu); Berwo, Apotheker in Königsberg i. Pr.; Jos. von Pleyel in Wien; Eugen Tilling, Postassistent in Neustadt D. S.

### Etwas über den Abschluß von schädlichen Vögeln.

Von Carl R. Hennicke.

In der No. 33 des „Weidmann“ (XXVIII. Band) findet sich folgendes: „Der Verband Deutscher Briestaubenliebhaber-Vereine hat für das Abschließen und Fangen von Wanderfalken, Hühnerhabichten und Sperberweibchen unter den folgenden Bedingungen 2000 Mark als Prämie ausgesetzt. (Diese Summe gelangt anfangs Dezember d. J. nach dem Verhältnisse der eingelieferten Fänge zur Verteilung.) Zur Erhebung eines Anspruchs müssen beide Fänge eines Raubvogels bis spätestens Ende November dem Verbands-Geschäftsführer, Herrn W. Dördelmann zu Hannover-Linden, franko zugesandt werden. Es wird gebeten, die Fänge zu sammeln und auch, um unnötige Porto-Ausgaben zu vermeiden, zusammen einzuschicken.

Wir betonen nochmals, daß nur die Fänge des Wanderfalken, Hühnerhabichts und des Sperberweibchens prämiert werden. Das Einsenden von Fängen anderer Raubvögel ist also zwecklos. Schon im Artikel des Herrn R. v. R. über die Hüttenjagd („Weidmann“ No. 28, S. 223) wird im Schlusssatze eine Zu-

sammenstellung von verteilten Prämien gebracht. — Die Adresse, an welche die Fänge geschickt werden müssen, ist nicht mehr die in jenem Hüttenjagd-Artikel genannte, sondern die oben befindliche: Verbands-Geschäftsführer W. Dördelmann in Hannover-Linden.

Im Jahre 1894 wurden von 253 Schützen im ganzen 2264 Paar Fänge und 29 einzelne an genannte Adresse gesandt. — Von diesen wurden 677 Paar nicht prämiert, weil sie von Raubvögeln stammten, für welche das Schußgeld nicht bestimmt ist. Wir sehen also auch hier wieder, wie wenig die Raubvögel in Jägerkreisen bekannt sind. Auch die 29 Einzelfänge wurden von der Prämierung ausgeschlossen. Infolgedessen gingen 14 Schützen leer aus, und es konkurrierten noch 239 Bewerber mit 1587 Paar Fängen an der für das Jahr 1894 ausgesetzten Summe von 1587 Mark. Davon erhielten 3 Schützen auf der Nordseeinsel Spikeroog M. 86, Fürstl. Forstsekretär Schloms in Bittschin, Oberschlesien, M. 69, Forstgehilfe Wittstall in Castell bei Würzburg M. 60, Revierjäger Longerich, Forsthaus Meer bei Osterath, Rheinland, M. 31 u. s. w.

Möge sich besonders der Hüttenjäger dies merken; denn durch manchen Uhu oder Uhubalg wird auf diesem Wege ein Nebenverdienst von fast 100 Mark ermöglicht werden.“

In derselben und anderen Nummern des „Weidmanns“ finden wir zahlreiche Schußlisten von erlegtem Raubzeug, unter das von den betreffenden Schützen und Jagd-Inhabern auch Eulen in sehr vielen Fällen gerechnet werden. So sind z. B. in der österreichisch-ungarischen Monarchie nach dem statistischen Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums für 1895 381 Adler, 98789 Habichte, Falken und Sperber, 1092 Uhus und 24721 Eulen erlegt worden.

In anderen Fachzeitschriften wieder werden von Seiten der Fischerei-Vereine Preise auf alle möglichen Vögel ausgesetzt und zur Vertilgung der einzelnen Arten aufgefordert, und in wieder anderen Blättern schreien die Bienenzüchter ach und weh über den ungeheuren Schaden, der ihnen von den Vögeln verursacht wird, und möchten Würger, Kohlmeise, Rotschwänzchen, Fliegenschnäpper, Rotkehlchen, Bachstelze, Schwalben, Nachtigall, Grasmücken und Spechte, Bienenfresser, Storch und Wespenbussard auf die Ächtungsliste gestellt und auf ihre Erlegung Preise gesetzt sehen. Außerdem möchten auch die Weinberg-Besitzer und Kirschplantagen-Pächter eine große Anzahl Vögel, vor allen Stare, Amseln und Pirole verfolgt und am liebsten vertilgt sehen.

Es ist nun hier durchaus nicht der Platz, auf die sachliche Berechtigung der gegen die verschiedenen Vogelarten vorgebrachten Klagen wegen ihrer Schädlichkeit näher einzugehen. Ein solches Beginnen würde einmal einen ganz bedeutend größeren Raum in Anspruch nehmen als er hier zu Gebote steht, und dann ist unser Wissen über die Ernährungsweise der verschiedenen Vögel doch noch immer

nicht so weit vorgeschritten, daß man mit apodiktischer Gewißheit sagen könnte: Dieser Vogel ist vorwiegend nützlich, jener vorwiegend schädlich (denn ein absolut nützlich oder schädliches Tier giebt es ja überhaupt nicht). Um solche Fragen zu beantworten, dazu gehören in großem Maßstabe viele Jahre lang fortgesetzte Untersuchungen des Mageninhalts in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Jahreszeiten erlegter Vögel, wie sie vor zwei Jahren in der ornithologischen Monatschrift des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt (1895, S. 295) von Dr. Finckh vorgeschlagen worden sind und jetzt von Professor Körig in Königsberg bezüglich unserer Krähen ausgeführt werden. Wir wollen hier die Verhältnisse einmal von einem anderen Standpunkte beleuchten. Zählen wir einmal die Vögel zusammen, die die einzelnen Interessenten-Gruppen verfolgt und geächtet sehen möchten: Fast sämtliche Raubvögel und Krähen, Störche und Reiher, Bläßenten und Taucher der Jäger, fast sämtliche insektenfressenden Vögel (die obige Liste macht durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit) der Bienenzüchter, fast sämtliche insekten- und beerenfressenden Vögel der Wein- und Kirschplantagen-Besitzer, Reiher, Fischadler, Störche, Enten, Taucher, Eisvogel, Wasseramsel der Fischer, Raubvögel der Brieftaubenzüchter, viele körnerfressende Vögel und die Tauben der Landwirt. Was bleibt dann überhaupt noch übrig, das nicht verfolgt werden soll und, wenn jeder beliebige Verein dazu befugt ist, auf die Erlegung Preise zu setzen, auch nicht verfolgt wird? Und wenn sich ja noch der eine oder andere Vogel finden sollte, der nicht wenigstens auf der Ächtungsliste einer Interessentengruppe steht und wegen des von ihm angerichteten Schadens verfolgt wird, nun so hat er vielleicht ein hübsches Federkleid, das „edle Damen“ auf dem Kopfe tragen möchten, und muß deshalb sein Leben für den Geldsack des Schmuckfederhändlers und die Puzsucht der Frauen lassen. Wohin sollen derartige Ächtungen noch führen? Da ist ja ein armer Forstbeamter geradezu versucht, alles, was ihm vor die Flinte kommt, zu schießen. Irgendwo kann er ja doch eine Prämie dafür erhalten und sich so eine unter Umständen recht bedeutende Neben-Einnahme verschaffen. Wahrlich, bei der Zerstörungs- und Vernichtungswut, die den meisten Menschen innewohnt, und der Unkenntnis und dem Unverstand, der es mit sich bringt, daß zahllose gesetzlich geschützte Vögel der Mordwaffe des Jägers, der sie von geächteten nicht unterscheiden konnte, zum Opfer fallen, ist es unnötig, noch besondere Preise auf die Erlegung einzelner Arten zu setzen. Es wird schon übergenuß gemordet.

Und dann: Ich kann es verstehen, wenn national-ökonomisch so wichtige Gewerbe, wie die des Landmanns, des Jägers und des Fischers, sich das Recht beilegen, Preise auf die Erlegung dieses oder jenes ihren Interessen wirklich oder vermeintlich schädlichen Geschöpfes auszusetzen. Wenn aber Liebhaber- und Sport-

Vereine, wie die Briefstauben=Liebhaber=Vereine, sich dieses Recht anmaßen, wo ist dann die Grenze zu ziehen? Hat dann nicht schließlich jeder Privatmann dieses Recht, und kommen wir dann nicht zuletzt auf den Standpunkt des Mannes, der da sagte: „Ich zahle jedem, der mir eine Amsel schießt, drei Bazen. Die Luder fressen mir meine Trauben.“?

Doch auch bei den oben angeführten Berufsclassen ist es gewagt, solche Mächtigungen zu vollziehen. Ich will nur ein Beispiel herausgreifen, die Krähen. Da stellt der Jäger den Krähen nach, weil sie Feinde der Jagd sind. Sie rauben hier und da einen jungen Hasen, nehmen ab und zu ein Nest aus oder stehlen ein junges oder krankes Kephuhn. Auf der anderen Seite möchte sie der Landmann schützen, denn sie nützen seinen Feldern (besonders die Saatkrähen) durch Vertilgung der Mäuse und Vernichtung zahlreicher Insekten in hohem Maße. Wie nun, wenn der Landmann zugleich auch Jäger ist? Da wird er es einfach machen wie jener Herr, der es machte, wie er wollte. Hat er mehr Vorliebe zur Jagd, dann schießt er jede Krähe, die sich in seinem Reviere blicken läßt, weg, legt er dagegen mehr Wert auf die Landwirtschaft, dann wird er vielleicht dem Auftreten im Übermaß entgegentreten, im allgemeinen aber die Vögel ungeschoren lassen.

Sind wir denn übrigens nicht selbst daran schuld, wenn uns dieses oder jenes Tier schädlich wird? Nützlich oder schädlich ist in der Natur überhaupt kein Tier. Es wird es erst durch die Kultur des Menschen. In der Natur, wie sie Gott erschaffen hat, hat jedes Tier seinen Platz, den es ausfüllt und zur harmonischen Entwicklung des Ganzen einnehmen muß. Erst der Mensch hat dieses Verhältnis geändert.

Und giebt es denn nicht noch andere Gesichtspunkte, die Existenzberechtigung eines Lebewesens zu beurteilen, als den des krassesten Egoismus? Steht der Jäger nicht auf einer höheren sittlichen Stufe, der es über sich gewinnen kann, einen in den meisten Teilen Deutschlands so selten gewordenen Vogel, wie es z. B. der Wanderfalke ist, nicht herabzuknallen, um sich die dafür ausgelegte Prämie zu sichern, sondern sich an seinem wundervollen Flugspiele ergötzt und sich durch das Bewußtsein, einen so interessanten und seltenen Vogel in seinem Reviere zu haben, für den an seiner Jagd angerichteten Schaden entschädigt fühlt?

Den Herren, welche bei der Aussetzung der Abschlußprämien maßgebend sind, empfehle ich die Lektüre des von Vater Liebe verfaßten Referates über den Vogelschutz auf dem zweiten internationalen ornithologischen Kongreß zu Budapest, wo er sagt:

„Die Natur, wie sie Gott erschaffen, ist uns ein heiliges Wunder, ein schönes und harmonisches Ganzes. Der Mensch mit seiner Kultur greift nun allerdings störend und ändernd in den Gesamt-Organismus der Natur ein, indem

er um die Erhaltung seiner selbst und seiner Kultur ringt — im Kampfe ums Dasein. Aber er gehört selbst mit zur Natur, und seine Eingriffe in die außer ihm befindliche Welt sind nur bis zu einem gewissen Grade möglich und wirksam, — bis zu einer Linie, jenseits deren die Natur Siegerin bleibt und sein Wohlfsein oder sogar seine Existenz „rächend“ vernichtet. Bei aller Kultur bleibt daher in uns das Gefühl lebendig, daß wir von der Natur abhängig und immerhin selbst ein Bestandteil der Natur sind. Wir nennen die Natur unsere Mutter und zollen ihr unsere Verehrung und Liebe. Daraus leitet sich für uns die Pflicht ab, daß wir die uns umgebende Natur in ihrer Integrität, in möglichst vollkommener Unberührtheit erhalten, soweit dies bei dem beständigen Kampfe um unser Dasein, um unsere Kultur möglich ist. Wir wollen nicht mutwillig zerstörend und vernichtend in die Natur eingreifen: wir haben nicht nur kein Recht dazu, sondern wir verletzen auch eine Pflicht, die Pflicht der Erhaltung der Natur in ihrer Unversehrtheit. Die Natur ist in ihrer Gesamterscheinung der Inbegriff des Schönen, wie das die alten Griechen mit dem Worte „Kosmos“ so trefflich bezeichneten. Wir dürfen das Schöne nicht mutwillig verstümmeln. Wer es thut, vergreift sich an dem, was uns der Schöpfer aufgebaut hat zu unserer Erhebung und Erziehung, zu unserer Erquickung und Erbauung.“

Man sollte meinen, diese Worte müßten einen Saulus bekehren, der es bis dahin für sein Menschenrecht und seine Menschenpflicht gehalten hat, jedes Lebewesen, das er für seine Interessen schädigend oder auch nur störend hält, zu vernichten mit allen Mitteln, die ihm dazu zu Gebote stehen. Aber „alte, tief eingewurzelte Vorurteile und Meinungen lassen sich eben nur schwer bekämpfen und nur allmählich durch richtige Anschauungen und besseres Wissen ersetzen“. Deshalb dürfen wir nicht ermüden, immer und immer wieder dasselbe Thema zu behandeln, immer und immer wieder dasselbe zu sagen. Denn steter Tropfen höhlt den Stein.

### Vogelschutz in Süd-Amerika.

(Aus einem Briefe an Carl R. Hennicke.)

Unser Mitglied, Herr D. Straßberger, der z. Z. in Buenos Ayres weilt, schiebt mir im letzten Briefe vom 15. Juli einen Abschnitt aus der deutschen La Plata-Zeitung aus dem wir die erfreuliche Thatsache entnehmen, daß unsere braven deutschen Brüder im fernen Süden unsere humanen Bestrebungen auf dem Gebiete des Vogelschutzes auch dort zu verwirklichen bestrebt sind. Da die wenigen Zeilen die dortigen Verhältnisse gut illustrieren, lasse ich dieselben hiermit folgen:

„Vogelschutz. Der Vorstand des hiesigen Tierschutzvereins hat eine

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1897

Band/Volume: [22](#)

Autor(en)/Author(s): Hennicke Carl Rudolf

Artikel/Article: [Etwas über den Abschluß von schädlichen Vögeln. 278-282](#)